Nutzungsvereinbarung „Stromgleiter“

Allgemeines

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung von Elektroautos. Die Gemeinde Gaubitsch fungiert als Projektträger.

Ansprechpartner seitens der Gemeinde Gaubitsch ist:
Markus Freudenberger, Tel: 02522 88380, mail: markus.freudenberger@gemeinde-gaubitsch.at

Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung der Elektroautos gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person sowie für Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben. Bei Vereinen bzw. der Gemeinde für Personen, deren Tätigkeit in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Verein bzw. der Gemeinde steht. Generell dürfen die Fahrzeuge nur Personen überlassen werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Dafür trägt die angemeldete Person, der Verein oder die Gemeinde die Verantwortung.

Standort

Das Elektrofahrzeug wird grundsätzlich am dafür reservierten Standort bei der Elektrotankstelle in Gaubitsch bzw. in Altenmarkt abgestellt. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Es wird auch zwischendurch die Beladung des Akkus empfohlen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.

Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung erforderlich. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Einziehung des Mitgliedsbeitrages sind die Projektteilnehmer berechtigt auf die Fahrzeuge zuzugreifen.

Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den ProjektteilnehmerInnen über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde eine Partnerschaft mit **CARUSO (www.carusocarsharing.com)** gewählt.
Für jeden Projektteilnehmer wird dafür ein Account freigeschaltet, der es ermöglicht online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten. Dadurch ist auch eine direkte Übergabe an jene Personen möglich, welche den Folgetermin reserviert haben.
Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können werden die jeweiligen Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.
Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen BenutzerInnen zu tragen.
Wenn Mitglieder des Vereines das Fahrzeug in Anspruch nehmen ist im Reservierungssystem auf jeden Fall eine Handynummer und der vollständige Name des Fahrzeugbenützers im Feld „Notiz“ einzutragen.

Schäden

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Ansprechpartner der Gemeinde mitzuteilen.
Grundsätzlich wird empfohlen vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt 300,- Euro. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugsermächtigung eingezogen.
Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt, als auch bei einem leer gefahrenem Akku, ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt (Aufkleber mit Telefonnummer ist auf der Windschutzscheibe links angebracht) aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.
Im Elektroauto ist das Rauchen verboten. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen.

Zusätzliche Eigenleistungen

Alle ProjektteilnehmerInnen sind berechtigt zusätzliche Eigenleistungen zu erbringen. Diese Eigenleistungen können zum Beispiel Reinigungsarbeiten (Aussaugen des Innenraumes, Autowäsche, etc) umfassen. Alle Eigenleistungen sind an die Ansprechperson der Gemeinde zu melden, damit im Gegenzug zum eingesetzten Zeitaufwand die entsprechenden Freikilometer berücksichtigt werden können. Als Basis zur Abgeltung der Eigenleistungen werden für eine Stunde eine aliquote Anzahl von 50 Freikilometern gegengerechnet. (Beispiel: 30 Minuten = 25 Freikilometer, 2 Stunden = 100 Freikilometer)

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen wurden von mir zur Kenntnis genommen:

_____
(Datum, Unterschrift)